

Flucht und Migration sind das beherrschende Thema der letzten Jahre. Horst Seehofer hat nun seinen Masterplan Migration vorgelegt – in welcher Weise trägt er zur Lösung der Herausforderungen bei?

Der Masterplan ist vor allem eine lange Mängelliste großkoalitionärer Asylpolitik. Der Plan zeigt deutlich, an wie vielen Stellen die Bundesregierung bisher die Probleme nicht angegangen ist. Echte Lösungsvorschläge bleibt Minister Seehofer aber noch viel zu oft schuldig. Zwar werden die Herausforderungen richtig benannt: die Beschleunigung von Asylverfahren, die konsequente Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern und die Entlastung der Verwaltungsgerichte. Wie genau diese Aufgaben jedoch bewältigt werden sollten, dafür gibt es kaum konkrete Antworten. Auch bei der Frage, wie gelingende Integration möglich gemacht werden kann, bietet der Masterplan jenseits zusätzlicher Sanktionen und Verpflichtungen von Asylbewerbern zur Teilnahme an Integrationskursen keine Perspektiven.

Der Masterplan beschreibt durchaus die richtigen Ziele, nämlich mehr Einsatz für Bildung, Beschäftigung und Entwicklungsinvestitionen in den Herkunftsländern der Migranten. Aber bei der großen Koalition klaffen Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander: Statt einer Steigerung um 880 Millionen Euro, wie von Bundesentwicklungsminister Müller gefordert, sinken die Mittel um eine Milliarde. Bis 2020 liegt die Haushaltslücke sogar bei fast zwei Milliarden Euro im Jahr. Die Bekämpfung der Fluchtursachen kommt damit viel zu kurz.

Bei der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit mit den Transit- und Herkunftsländern zeigt sich die Ambitionslosigkeit des Plans. Hier sind für Ausbildungs- und Ausstattungshilfen nur sechs Millionen Euro vorgesehen. Dieser Ansatz sollte deutlich erhöht werden, um bereits frühzeitig – und in Übereinstimmung mit internationalem Recht – illegale Schlepperei und Menschenhandel zu unterbinden.

Bringt der Masterplan neue Ansätze für eine europäische Lösung?

Nein, auf der europäischen Ebene wird im Kern nur der bekannte – und durchaus an vielen Stellen richtige – Wunschzettel der Bundesregierung für ein neues Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) rekapituliert: die Stärkung von Frontex, eine faire Lastenteilung in Europa und schnellere und einheitlichere Asylverfahren sowie die Umsetzung der geltenden Dublin-Regeln. Neue Ansatzpunkte, um diese Vorhaben mit den europäischen Partnern auch umzusetzen, fehlen vollkommen.

Sind die geplanten Transitverfahren die Lösung?

Nach dem erbitterten Streit innerhalb der Union hat sich die große Koalition auf die Durchführung von Transitverfahren in bestehenden Einrichtungen der Bundespolizei geeinigt. In ihrer praktischen Bedeutung sind diese Verfahren jedoch faktisch wirkungslos. Dort sollen nur Personen aufgenommen werden, die an einem Grenzkontrollpunkt an der deutsch-österreichischen Grenze nach Deutschland einreisen wollen und bereits ein laufendes Asylverfahren in einem anderen EU-Staat haben. Das sind nach Angaben der Bundesregierung durchschnittlich nur etwa fünf Personen am Tag. Damit kann die große Mehrheit der in anderen EU-Staaten registrierten Migranten weiterhin ungehindert nach Deutschland einreisen.

Hinzu kommt, dass das jetzige Konzept nur funktioniert, wenn Verwaltungsvereinbarungen mit anderen EU-Staaten vorliegen. Zu deren Ausgestaltung schweigt der Masterplan sich allerdings aus. Österreich und Italien haben bereits signalisiert, keine Migranten aus Deutschland zurücknehmen zu wollen.

Was ist mit den sogenannten Ankerzentren?

In den Ankerzentren will der Bundesinnenminister alle wichtigen Behörden zusammenführen, um die Asylverfahren zu beschleunigen. Der sogenannte Masterplan bietet hier jedoch kaum neues. Vor allem die Frage, wie die gewünschte und notwendige Beschleunigung der Asylverfahren erreicht werden soll, wird nicht beantwortet. Allein die Zusammenlegung verschiedener Behörden in den Zentren wird dazu nicht genügen, zumal dies in einigen Bundesländern auch bereits so praktiziert wird. Vor diesem Hintergrund ist es kritisch zu sehen, wenn gleichzeitig die Residenzpflicht auf bis zu 18 Monate ausgedehnt werden soll (sechs Monate für Familien). Das spricht nicht dafür, dass es hier in erster Linie um schnellere Verfahren geht, sondern vor allem darum, Asylbewerber für längere Zeit in Zentren zu halten. Damit werden Probleme aber nicht gelöst, sondern im Gegenteil neue Brennpunkte – wie in Ellwangen – geschaffen.

Vor welchen Herausforderungen steht Deutschland mit Blick auf Migration und Flüchtlinge?

Von den insgesamt 3,7 Mio. Asylanträgen, die in den letzten vier Jahren in Europa gestellt wurden, entfielen 42 Prozent auf Deutschland. Im Hinblick auf den Bevölkerungsanteil Deutschlands an der EU von rund 16 Prozent sind diese Zahlen relativ hoch.

Bei etwa 30 Prozent aller Asylantragsteller in Deutschland wurde zum Zeitpunkt ihrer Einreise von der Bundespolizei festgestellt, dass sie bereits in einem anderen EU-Staat registriert sind.

Probleme bei der Rückführung: Deutschland initiierte 2017 rund 64.000 Rückführungen. In 47.000 Fällen stimmten die angefragten EU-Staaten der Rücknahme zu. Allerdings erfolgte eine tatsächliche Rücküberstellung nur in 7.000 Fällen. Grund sind unter anderem zu kurze Fristen, nach deren Ablauf die Zuständigkeit übergeht.

Sind die Flüchtlingszahlen in Deutschland zuletzt nicht deutlich gesunken?

Ja, die Flüchtlingszahlen in Deutschland sind zuletzt massiv gesunken. Während es 2016 noch rund 746.000 Asylanträge gab, waren es im letzten Jahr noch rund 223.000 Anträge. 2018 sind es bisher rund 78.000 Asylanträge.

Angesichts weltweit zunehmender Flüchtlingszahlen ist es dennoch notwendig, jetzt den Rahmen zu schaffen, um in Zukunft weitere Zuwanderungsbewegungen besser ordnen zu können.

Was ist das Problem bei der Dublin-III-Verordnung?

2015 hat sich überdeutlich gezeigt, dass das bestehende europäische Asylsystem nicht funktioniert. Die Ersteinreiseländer – vor allem Griechenland – waren überlastet und auch viele andere EU-Staaten haben Migranten ohne Kontrolle und Registrierung passieren lassen.

Deutschland hat dies über lange Zeit kompensiert und von seinem sogenannten „Selbsteintrittsrecht“ im Rahmen der Dublin-III-Verordnung Gebrauch gemacht – hat also die Verantwortung für den Großteil der Flüchtlinge übernommen, obwohl es nicht zuständig war. Diese einseitige Kompensation ist aber auch für ein starkes Land auf Dauer nicht in diesem Umfang zu leisten.

Besonders gravierend ist, dass in der Praxis die sogenannten Rücküberstellungen nicht funktionieren – also das Verfahren, mit dem Migranten in jene Staaten zurückgeführt werden sollen, die eigentlich für sie zuständig sind. In nur ca. 15 Prozent der Dublin-Fälle gelingt tatsächlich eine Rücküberstellung. Dies setzt Anreize für eine Politik des „Durchwinkens“ und sorgt so für eine weitgehend unkontrollierte Sekundärmigration in der EU.

Das bisherige Asylsystem ist derzeit nicht in der Lage, die Migration zu steuern und für eine faire Verteilung in Europa zu sorgen. Das Ergebnis: Deutschland trägt die Hauptlast bei der sekundären Migration.

Was ist die Position der Freien Demokraten?

Unser Ziel ist: Es soll auch in Zukunft offene Grenzen innerhalb Europas geben. Dazu brauchen wir sichere Außengrenzen sowie eine europäische Lösung mit einer fairen Verteilung der Flüchtlinge zwischen den Mitgliedstaaten. Dazu wollen wir eine europäische Lösung erreichen. Solange es diese aber nicht gibt, müssen wir übergangsweise Migranten zurückweisen können, die bereits in einem anderen EU-Staat registriert wurden. Nur so können wir die Sekundärmigration begrenzen. Und so muss auch gar nicht erst ein Verfahren zur Rücküberstellung eingeleitet werden. Außerdem erhöhen wir auch den Einigungsdruck für ein gemeinsames solidarisches Asylsystem.

Die Maßnahmen sollen nur so lange gelten, bis es eine Dublin-III-Reform und einen wirksamen Außengrenzschutz gibt. Entscheidend ist ein fairer Verteilungsmechanismus der Schutzsuchenden, der insbesondere die Mittelmeerstaaten entlastet. Bei der Dublin-III-Reform ist ferner der Wegfall der Sechs-Monats-Frist bei der Rückführung wichtig.

Heißt das, die FDP will im nationalen Alleingang die Grenzen wieder schließen?

Nein, wir können die Herausforderungen von Flucht und Migration auf Dauer nur europäisch lösen. Wir wollen den Schengen-Raum und damit die Freizügigkeit innerhalb der EU erhalten. Das setzt aber einen wirksamen Schutz der Außengrenzen voraus (dazu: Frontex zum echten Grenzschutz ausbauen). So lange es diesen nicht gibt, benötigen wir eine pragmatische Zwischenlösung: Zurückweisung an der Grenze als Übergangslösung, stichprobenartig an bestimmten Grenzübergängen.

Wird diese Maßnahme nicht für Ärger bei unseren europäischen Nachbarn sorgen?

Auch andere Staaten wie z. B. Frankreich weisen selbst bereits Schutzsuchende an der Grenze zurück. Auch Dänemark und Schweden haben in der Vergangenheit bereits Flüchtlinge an ihren Grenzen zurückgewiesen. Somit sollte eine solche Entscheidung Deutschlands grundsätzlich auf Verständnis treffen. In jedem Fall muss Deutschland sein Vorgehen gegenüber den anderen Mitgliedstaaten ankündigen.

Ist die Zurückweisung an der Grenze juristisch zulässig?

Diese Frage ist gerade im Hinblick auf EU-Recht umstritten. Rechtlich sind Zurückweisungen im Rahmen der Dublin-III-Verordnung und des Paragraf 18 AsylG nach Auskunft der Bundesregierung zulässig. Laut eines Rechtsgutachtens des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes, Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier, für die FDP-Bundestagsfraktion ist die Zurückweisung an der Grenze nicht nur möglich, sondern dringend geboten.

Sind mit dem Vorschlag der FDP zur Asylpolitik alle Probleme gelöst?

Nein, das ist nur ein Teil der Lösung. Entscheidend sind auch:

- Kurzfristig: Einberufung eines Migrationsgipfels, denn die Bewältigung der Herausforderungen gelingt nur Bund, Ländern und Kommunen zusammen
- Fluchtursachenbekämpfung durch eine europäisch abgestimmte Entwicklungspolitik
- Ein modernes Einwanderungsgesetz mit klaren Regeln und einem besonderen Schutzstatus für Kriegsflüchtlinge
- Möglichkeiten der Erwerbsmigration verbessern (Blue Card ausweiten; „Chancenkarte“ mit Punktesystem einführen)
- Flüchtlinge, die gut integriert sind und Arbeit gefunden haben sollen einen „Spurwechsel“ vollziehen und dauerhaft bleiben können
- Klare Regelung des Familiennachzugs: keine „Obergrenze“ von 1000 Personen pro Monat, sondern: Familiennachzug bei Härtefällen oder wenn Lebensunterhalt gesichert ist oder bei guter Integration
- Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer einstufen, um schnellere Asylverfahren zu ermöglichen.

Weitere Informationen dazu auf [fdp.de](https://www.fdp.de)